

Retour an:

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Landstrasse 109

Postfach 279

9490 Vaduz

**Erklärung betreffend disziplinäre Unbescholtenheit (natürliche Person)**

Im Zusammenhang mit dem ART DES ANTRAGS ANGEBEN gebe ich gegenüber der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein nachstehende Erklärung ab:

Hiermit bestätige ich, VORNAME, NAME, ADRESSE, dass bis zum Zeitpunkt dieser Antragstellung sowohl im Inland als auch im Ausland gegen mich kein rechtskräftiger disziplinarischer Entscheid wegen berufs­rechtlicher Verstösse ergangen ist.

**Meldepflicht**

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung, die für die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit nach Art. 6 des Treuhändergesetzes (TrHG) erforderlich ist, der FMA unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich mitzuteilen ist.

VORNAME, NAME

**(Vorname, Name) (Ort, Datum und Unterschrift)**

|  |
| --- |
| * Kann eine vollständige Erklärung **nicht** abgegeben werden, ist jedenfalls eine entsprechend ausführliche Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.
* Werden unwahre Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen, ist die FMA in Erfüllung des Tatbestandes von § 293 Strafgesetzbuch (Fälschung eines Beweismittels) verpflichtet, Anzeige an die liech­tensteinische Staatsanwaltschaft zu erstatten.
* Die Bewilligung wird nach Art. 23 Abs. 1 Bst. a TrHG von der FMA widerrufen, wenn der Bewilligungsinha­ber sie durch falsche Angaben erschlichen oder auf sonstige rechtswidrige Weise erhalten hat.
 |

Landstrasse 109 • Postfach 279 • 9490 Vaduz • Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73 • Telefax +423 236 73 74 • [www.fma](http://www.fma-li.li)-li.li • info@fma-li.li